

Westdeutscher Tischtennis-Verband e. V. – Kreis Düren e.V.

Stefan Merx, Weierstr. 27, 52439 Düren, Tel.: 02421/207244, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Rundschreiben Nr. 3, Saison 2015/16 vom 19.11.2015



Liebe Sportkameraden,

in diesem Rundschreiben stehen folgende Themen im Mittelpunkt:

- **Allgemeine Hinweise**
- **Kreisrangliste**
- **Hinweise zum Spielbetrieb**
- **Spielwertung/Ordnungsstrafe**

Allgemeine Hinweise

- Im Falle eines Nicht-Antretens bitten wir um einen Vermerk im Spielbericht (also auch in click-TT), ob/wann/in welcher Weise eine Absage durch die nicht angetretene Mannschaft erfolgt ist.
- Bei Verlegungsmeldungen mit Heimrechttausch in der Hinrunde bitten wir jeweils auch um die Angabe, wann/wo das entsprechende Rückspiel stattfindet.

Kreisrangliste

An dieser Stelle möchte ich meine Bitte aus dem vorigen Rundschreiben wiederholen, mir Sporthallen zu melden, in denen wir im Dezember Vorrundenspiele der Kreisrangliste durchführen können.

Gemeldet haben 13 Herren (die in drei Vorrundengruppen spielen) und 3 Damen.

Hinweise zum Spielbetrieb

TTC BW Wollersheim:

Stephan Pütz (2.2) nahm am 13.11. zum fünften Mal in Folge an einem Spiel seiner Mannschaft im Einzel nicht teil und wird daher mit Wirkung vom 14.11. zum Reservespieler.

Engelbert Langen (3.2) rückt zum gleichen Zeitpunkt in die 2. Mannschaft auf und verliert somit die Einsatzberechtigung für die 3. Mannschaft.

TTC Mariaweiler:

Mit Wirkung vom 07.11. rückt **Erik Ritzerfeld (2.3)** in die 1. Mannschaft auf und verliert somit die Einsatzberechtigung für die 2. Mannschaft.

Zum gleichen Zeitpunkt rückt **Manfred Hans (3.1)** in die 2. Mannschaft auf und verliert die Einsatzberechtigung für die 3. Mannschaft.

Spielwertung/Ordnungsstrafe

2. Kreisklasse – Gruppe 1

TTC Düren III – TTC Winden III:

Aus dem Spielbericht der Begegnung vom 05.11.2015 geht hervor, dass die Doppelaufstellung von TTC Düren II nicht korrekt erfolgte.
Daher wird die Begegnung mit 0:9 gegen TTC Düren III gewertet.

Zudem wird **TTC Düren** mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **10 Euro** belegt (nach WO A 17.1 a – analog; Einsatz eines Doppels ohne Einsatzberechtigung an entsprechender Position).

3. Kreisklasse (6er)

TTC Gürzenich V – TTV Gey II

Aus dem Spielbericht der Begegnung vom 06.11.2015 geht hervor, dass die Doppelaufstellung von TTC Gürzenich V nicht korrekt erfolgte.
Daher wird die Begegnung mit 0:9 gegen TTC Gürzenich V gewertet.

Zudem wird **TTC Gürzenich** mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **10 Euro** belegt (nach WO A 17.1 a – analog; Einsatz eines Doppels ohne Einsatzberechtigung an entsprechender Position).

3. Kreisklasse (4er)

TV Winden IV – TTC Hambach

Aus dem Spielbericht der Begegnung vom 17.11.2015 geht hervor, dass die Gastmannschaft nicht angetreten ist.
Daher wird die Begegnung mit 0:8 gegen TTC Hambach gewertet.

Zudem wird **TTC Hambach** mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **35 Euro** belegt (nach WO A 17.1 c (Nichtantreten nach vorheriger Absage; unter Berücksichtigung der kreisinternen Sonderregelung für die unterste Mannschaft)).

TTC Mariaweiler IV – 1. TTC Hoven

Aus dem Spielbericht der Begegnung vom 17.11.2015 geht hervor, dass die Gastmannschaft nicht angetreten ist.
Daher wird die Begegnung mit 0:8 gegen 1. TTC Hoven gewertet.

Zudem wird **TTC Hoven** mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **35 Euro** belegt (nach WO A 17.1 c (Nichtantreten nach vorheriger Absage; unter Berücksichtigung der kreisinternen Sonderregelung für die unterste Mannschaft)).

Die Beträge sind innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt dieses Schreibens auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger: WTTV - Kreis Düren

Kontonummer: 606244

Kreditinstitut: Sparkasse Düren

Bankleitzahl: 395 501 10 oder

IBAN: DE28 3955 0110 0000 6062 44

Im Verwendungszweck ist „**RS 4**“ sowie der **Vereinsname** anzugeben.

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. Sofern durch Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart) keine einvernehmliche Regelung erzielt werden kann, sind Einsprüche schriftlich (per Post, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo) innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünffacher Ausfertigung an den Vorsitzenden des Bezirksspruchsausschusses zu richten (Peter Kablitz, Schönauer Friede 180, 52072 Aachen).

Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 15 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50 Euro zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo)

Mit sportlichen Grüßen

Stefan Merx